

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.07.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0101 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111050 Kostenstelle: 781-010-100 Kostenträger: 1110-51 Investitionsnummer: Sachkonto: 6850000		

Betreff: Änderung der Hauptsatzung;
hier: Reduzierung der Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten von 13 auf 10
Stellen

Vorlage vom: 27.06.2012

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird ab Beginn der künftigen Legislaturperiode 2016 bis 2021 von derzeit 13 auf dann 10 Stellen reduziert. Zu diesem Zweck wird der anliegenden Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zugestimmt.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.06.2012

Im Zusammenhang mit den Überlegungen und Bemühungen, den städtischen Haushalt mittel- und langfristig so zu konsolidieren, dass ein Haushaltsausgleich nicht nur angestrebt, sondern auch erreicht werden kann, muss auch über die Größe und Zusammensetzung politischer Organe nachgedacht werden. Die Hauptsatzung soll daher so geändert werden, dass die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (also Stadträtinnen und Stadträte) von derzeit 13 auf 10 verringert wird. Die derzeitige, in der Hauptsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt festgelegte Zahl von 13 ehrenamtlichen Beigeordneten kann für die laufende Wahlperiode nicht verändert werden, sodass eine Änderung der Hauptsatzung erst mit der Aufnahme der neuen Wahlperiode im Jahr 2016 wirken kann. Zwar führt § 44 Absatz 2 letzter Satz der Hessischen Gemeindeordnung aus, dass die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordnetenstellen vor der Wahl der Beigeordneten innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung herabgesetzt werden kann, eine diesbezügliche Beschlussfassung also noch Zeit hätte, gleichwohl wird eine entsprechende positive Beschlussfassung im vorgeschlagenen Sinn auch Signalwirkung auf die Einsparnotwendigkeiten, insbesondere wenn sie im Innenverhältnis wirken sollen (organisatorische Maßnahmen mit dem Ziel von Stellenreduzierungen in der Gesamtverwaltung), haben. Der Text für eine Satzungsänderung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Gemäß § 4 Absatz 2 der städtischen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige erhalten ehrenamtliche Stadträte eine Aufwandsentschädigung von 665,- Euro. Mit der Umsetzung dieser Beschlussempfehlung würden sich die Personalaufwendungen für den ehrenamtlichen Teil des Magistrats im Jahr 2016 um 15.960,- Euro, in den Folgejahren um 23.940,- Euro vermindern.

Nach der aktuellen Beschlusslage und den Festlegungen des § 18 Ziffer 13 der aktuellen Magistratsgeschäftsordnung erhalten ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats zur Wahrnehmung ihrer Amtspflichten und Repräsentationsaufgaben wahlweise einen Zuschuss von 180,- Euro für eine Jahreskarte des öffentlichen Personennahverkehrs oder bis zu 8 Ausfahrkarten pro Monat für die Parkgarage im Luisencenter. Bei Zugrundelegung des Zuschusses für die ÖPNV-Jahreskarte ergibt sich für das Jahr 2016 eine Sachkostensparnis von 4.320,- Euro und in den Folgejahren von 6.480,- Euro. Die unmittelbare Einsparung für das Jahr 2016 wären also 20.280,- Euro und für die Folgejahre 30.420,- Euro.

Es ergeben sich weitere Einsparungen, die allerdings in ihrer Auswirkung nur angedeutet, aber nicht exakt berechnet werden können. Es handelt sich dabei um die Kosten für die „Betreuung der Mandate“, also die Versorgung mit Fachvorlagen, die Andienung von Beratungsmaterial, den Aufwand für Sitzungsdienste und ähnliches.

Darmstadt, den 27. Juni 2012
100/da

Dezernent I

Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer